



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 15.12.2020
GZ.: 004-1-40/1-2020

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Dienstag, 15.12.2020** in der Volksschule Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 09.12.2020 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser

GR Özlem Akgündüz

GR Stefan Gumprecht

GR Christian Horvath

GGR Johannes Krems

GR Franz Lackner

GR Hermine Hofmeister

GR Alfred Helm

GR Ing. Hermann Terscinar

GGR Petra Wagener

GR Roman Matzinger

GR Taner Iskender

GR Gerhard Trott

GGR Franz Pennauer

GR Matthias Hansy

GR Olivia Höferl-Marhold

GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: -

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles: 19,27 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020
2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 09.12.2020
4. Verordnung über die Kanalbenützungsgebühr
5. Kündigung Mitgliedschaft Römerland Carnuntum
6. Verordnung einer Bausperre
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.11.2020 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Am 12. und 13.12.2020 fanden im Turnsaal der Volksschule die Flächentestungen statt. Die Bereitstellung der Infrastruktur, Bürgerinformation und Abwicklung der Testungen wurde durch die Gemeindemitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofs mit enormem Aufwand abgewickelt. Die technische Infrastruktur (Einrichtung von WLAN im Turnsaal, Anschaffung von 2 Tablets mit Scanner und Sicherstellung der Internetleitung) stellte Bernd Hofmeister. Mit tatkräftiger Unterstützung der Mitglieder der Feuerwehr Bad Deutsch-Altenburg, welche die Auswertung der Tests und den Ordnerdienst übernahm sowie zwei Sanitäter vom Roten Kreuz, die die Nasen- bzw. Rachenabstriche durchführten konnten die Testungen ohne Pannen abgewickelt werden.
Die nächsten Testungen sind für Jänner 2021 geplant. Aufgrund von Problemen bei der Zustellung der Infoschreiben durch die Post sollen diese im Jänner durch die Mitarbeiter des Bauhofs den Haushalten zugestellt werden.
- 2) Das Amt der NÖ Landesregierung hat im Zuge der Wirtschaftsförderung aufgrund Covid-19 bereits Ende November den für Frühjahr 2021 erwarteten Ersatz der Ausfälle der Interessentenbeiträge in der Höhe von EUR 11.157,07 überwiesen.
Die Nächtigungstaxe, von der 1/3 bei der Gemeinde verbleibt und 2/3 an das Amt der NÖ Landesregierung zu überweisen ist, wird heuer dem Kurhaus gestundet. Die Rückzahlung erfolgt monatlich ab Jänner 2021 in zwölf Monatsraten.
- 3) Durch den Rückgang der Ertragsanteile von rd. 23 % hoffen wir, dass bei der heute stattfindenden Regierungssitzung der NÖ Landesregierung der Beschluss von restlichen Bedarfszuweisungen für den Straßenbau in der Höhe von EUR 50.000,-- erfolgt.
- 4) Die Wohnungssanierungen in der Badgasse erfolgen schrittweise. Derzeit sind zwei freie Wohnungen zu sanieren. Leider sind noch zwei Wohnungen an auffällige Mieter vermietet.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Keine Berichte.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Roman Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Gemeinsam mit den Bauhofmitarbeitern wurden die Feldwege und vor allem die Windschutzgürtel im Gemeindegebiet kontrolliert. Der Gesamteindruck war zufriedenstellend. Bis auf Kleinigkeiten wurden kaum rechtswidrige Ablagerungen gefunden.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Für den Volksschulzubau erfolgen diese Woche die Schürfungen und die Entnahme von Bodenproben durch das Ziviltechnikerbüro ZT-Ströhle. Weiters erfolgt durch das Büro Baumanagement Eisterer nächste Woche die Ausschreibung der Heizung/Klima/Lüftung-, Elektro- und Baumeisterleistungen. Der Baustart ist für Ende März 2021 geplant.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Kein Bericht.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 09.12.2020

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfung vom 09.12.2020

Stellungnahme Bgm. Dr. Hans Wallowitsch:

- Die Mindereinnahmen der Ertragsanteile betragen derzeit rd. 23 %. Diese konnten durch geringere Ausgaben im Straßenbau teilweise abgemildert werden. Im Jahr 2021 werden aufgrund von zwei Pensionierungen Einsparungen bei den Personalkosten möglich.
- Die Mietrückstände können erst bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden. Vorher sind sämtliche Einbringungsmaßnahmen auszuschöpfen.
- Die Anpassung des neuen Kunststofffensters an die Maße des Bankomats erfolgte durch ein Partnerunternehmen der First Data, um unnötige Schnittstellen zu vermeiden. Die Preise wurden nachverhandelt.
- Die Abrechnung der Firma Tegmen beinhaltet neben der Pflasterung vor dem Bankomat auch die Pflasterung der Müllinsel im Innenhof der Wohnhausanlage Wienerstraße 17 sowie das Tor zum Anrainer NBG, welches zur Entsorgung der Müllbehälter sowie als Zufahrtmöglichkeit für diverse Kleingeräte dient.
- Örtliche Betriebe werden bei Auftragsvergaben bevorzugt. Wenn jedoch der Kostenvoranschlag eine Vergleichbarkeit nicht zulässt und überdies Überschreitungen von 10-15 % beinhaltet, werden günstigere Firmen beauftragt.

Stellungnahme Kassenverwalterin Ingrid Fink-Wolfram:

Zu Punkt 3)

- Auf die Unterzeichnung der Lieferscheine und Kleinbetragsrechnungen wird zukünftig geachtet.
- Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt nach wirtschaftlichen und sparsamen Gesichtspunkten. Bei geringen Mehrkosten werden ortsansässige Firmen bevorzugt. Bei großen Unterschieden kann den ortsansässigen Firmen kein Vorzug gegeben werden.
- Bei Bareinzahlung von Gebühren dürfen keine Bearbeitungsgebühren verrechnet werden. Dies wurde von uns bereits vor einiger Zeit bei der Abtlg. IVW3-Gemeinden der NÖ Landesregierung erfragt.
- Die Kosten für die Installation des Bankomats in der gemeindeeigenen Liegenschaft Wienerstraße 17 (EUR 9.579,60 für die Fenster mit Rollläden und Fensterbank für den Bankomat, EUR 5.699,78 für die Pflasterung des Vorplatzes durch die Fa. Tegmen) wurde auf das Projektskonto 5/853000-614017, „Wohn- und Geschäftsgebäude, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten, Wienerstraße 17“ verbucht. Die Mieter werden somit nicht belastet.

TOP 4

Verordnung über die Kanalbenützungsgebühr

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese ergibt sich aus der Berechnungsfläche x Einheitssatz (+10% USt.). Die Berechnungsfläche ergibt sich aus den Geschoßflächen aller angeschlossenen Geschoße, wobei angeschlossene Kellergeschoße (ausgenommen gewerbliche Nutzung) und nicht angeschlossene Gebäudeteile nicht berücksichtigt werden. Da die letzten Flächenerhebungen bereits über 35 Jahre her sind, wurde das ZT-Büro Paikl mit der Erhebung der Anschlussflächen beauftragt. Dabei wurden rd. 22.700 m² an Mehrflächen erhoben.

Durch den jährlichen Überschuss bei der Abwasserbeseitigungsanlage erfolgt die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr von EUR 2,67 (exkl. USt.) auf 2,65 (exkl. USt.). Hierzu ist die örtliche Kanalabgabenordnung anzupassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung beschließen:

Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,65 |
| b) Schmutzwasser | € 2,65 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) | € 2,65 |

§ 8

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 5

Kündigung Mitgliedschaft Römerland Carnuntum

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum wurde 2002 als LEADER+ Region Auland Carnuntum aus 16 Gemeinden südlich und nördlich der Donau zur Stärkung und Weiterentwicklung der Region gegründet. Im April 2009 wurde der Name der LEADER Region auf Römerland Carnuntum geändert. Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg war von Beginn an ordentliches Mitglied und hat im Laufe der Jahre rd. EUR 107.700,- (2002-2020) an Mitglieds- und Marketingbeiträgen einbezahlt. Außer dem Jahr der Landesausstellung 2011 sind mäßig bis keine Rückflüsse mangels geeigneter Projekte erfolgt. Nun soll der Mitgliedsbeitrag von derzeit EUR 3,00 pro Einwohner schrittweise auf EUR 5,00 pro Einwohner erhöht werden.

Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahlen wird der zukünftige finanzielle Schwerpunkt unserer Gemeinde vor allem im Ausbau der Infrastruktur (Volksschule, Kindergarten, Wasser- und Kanalleitungen) liegen. Im Hinblick auf die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann einer diesbezüglichen Erhöhung nicht zugestimmt werden. Gemäß der letzten Vollversammlung des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum vom 19.10.2020 tendiert die Mehrzahl der Gemeinden zu einer schrittweisen Erhöhung. Im Hinblick auf den erfahrungsgemäßen geringen Nutzen unserer Mitgliedschaft sowie zur finanziellen Entlastung unseres Haushalts soll der Austritt aus dem Verein Römerland Carnuntum erfolgen. Die Kündigung kann laut Vereinsstatuten durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklärt werden und ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, jedoch frühestens zum 31.12.2023 – nach Ende der LEADER-Förderperiode, zulässig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum beschließen.

GGR Petra Wagener verlässt die Sitzung.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GGR Franz Pennauer, GR Franz Lackner, GGR Johannes Krems, GR Olivia Höferl-Marhold

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**

10 Fürstimmen,
6 Gegenstimmen (ÖVP),
2 Enthaltungen (Team A)

TOP 6

Verordnung einer Bausperre

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich der Steinabrunngasse, Liegenschaft Nr. 19, erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 11.11.2020 die Freigabe der Aufschließungszone. Aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse ist das Bezugsniveau samt Fahrbahnniveau fest zu legen.

Um eine geordnete Bebauung sicher zu stellen und eine Unbebaubarkeit von Grundstücken zu verhindern, soll eine Bausperre erlassen werden. Die Bausperre bewirkt kein absolutes Bauverbot, sondern soll lediglich Bauvorhaben, die den Planungsabsichten der Gemeinde u.a. höhenmäßig widersprechen, unterbinden.

GGR Petra Wagener nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag,

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§1

Bausperre

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes. Gemäß § 35 (2) NÖ ROG 2104 idgF wird für die Gst. Nr. 359/1, 359/2, 359/3, 359/4 sowie 359/5 (Plandarstellung Lageplan Geltungsbereich Bausperre, GZ BW-2WE-A6-BS, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 30.10.2020) eine Bausperre erlassen.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Die Gst. Nr. 359/1, 359/2, 359/3, 359/4 sowie 359/5 befinden sich in einem Bauland Wohngebiet - 2 Wohneinheiten (BW-2WE) gewidmeten Bereich, am östlichen Ortsrand von Bad Deutsch-Altenburg. Die betr. Grundstücke bzw. deren umgebende Baulandareale sind vom Bebauungsplan erfasst.

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg prüft im Bereich der gegenständlichen Grundstücke ein Bezugsniveau gem. §4 (11) NÖ BO 2014 festzulegen sowie eine Neuordnung der Bau- und Straßenfluchtlinien vorzunehmen.

Gemäß dem vorliegenden Straßenbauprojekt (Plandarstellung Entwurfsplan Straßenprojekthöhen an Grundgrenze, GZ 1408-05/20, DI Franz Paikl, September 2020) zur Errichtung einer von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Erschließungsstraße, kommen die nördlich anschließenden, von der gegenständlichen Bausperre betroffenen Grundstücke im Anschlussbereich an die projektierte Verkehrsfläche bis zu 1,8 m über dem künftigen Fahrbahnniveau zu liegen. Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg plant mittels der Festlegung eines an das künftige Fahrbahnniveau höhenmäßig angenäherten Bezugsniveaus eine raumstrukturell verträgliche Bebauung sicher zu stellen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Durch die gegenständliche Verordnung wird sichergestellt, dass im Zeitraum der durchzuführenden Grundlagenforschung keine Bebauung erfolgt, die den Zielen des neu zu verordnenden Bebauungsplanes widerspricht.

§3

Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat die Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung (§ 11 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 idgF) nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014 unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde. Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GR Alfred Helm

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

14 Fürstimmen,

5 Stimmenthaltung (GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GR Matthias Hansy, GR Franz Lackner, GR Hermine Hofmeister)

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Kepert)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)